



Berliner Behindertenparlament

Sondersysteme in der Bildung abschaffen!

Antrag 5/2023 des Berliner Behindertenparlaments

Antrag

Das Berliner Behindertenparlament möge beschließen:

Der Senat soll die Voraussetzungen schaffen, dass Kinder mit Förderbedarf wohnortnah qualitativ hochwertige und diskriminierungsfreie Bildung an allen Berliner Schulen, einschließlich Abschlüssen, erhalten. Das verlangt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Deutschland 2009 ratifiziert hat.

Wir fordern deshalb,

1. dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie festlegt, dass 2030 zum letzten Mal Kinder mit Förderbedarfen in den existierenden Sondersystemen beschult werden. Gleichzeitig soll sie die Schritte planen, mit denen sichergestellt wird, dass alle Schulen der Stadt spätestens ab 2031 für alle Kinder zugänglich sind, um damit die inklusive Beschulung ab Schuleintritt bis zum höchstmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen und grundsätzlich zu beginnen. In jenem Jahr sind alle Förderzentren, auch die gerade neu geplanten, zu inklusiven Regel-Schulen mit kleinen Klassen umgebaut und tragen den Namen Inklusive Schwerpunktschule.
2. dass in diesem Plan auch ersichtlich wird, welche Maßnahmen der Senat ergreifen will, um allen Kindern einen regulären Schulabschluss zu ermöglichen, insbesondere Kindern mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung.
3. dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie festlegt, wie sie Schulen mit inklusionspädagogischen Kompetenzen durch eine verpflichtende Weiterbildung aller Pädagog:innen, Erzieher:innen und Mitarbeitenden in multiprofessionellen Teams jedes Jahr ausbildet und aktuell im barrierefreien Unterrichten schult. Grundsätzlich sollten behinderungsspezifische Fortbildungen passend zu den Schüler:innen der Klasse bis zu den Herbstferien jederzeit unter Hinzunahme externer Expert:innen gemeinsam mit

Vertreter:nnen der Selbsthilfe möglich sein, um für eine qualitativ hochwertige Bildung für alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedarfe und Begabungen frühzeitig im Schuljahr die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Frist

Der Senat berichtet dem Berliner Behindertenparlament vor dem 5. Mai 2024 und vor dem 3. Dezember 2024 über den Stand der Umsetzung.

Der Senat antwortet dem Berliner Behindertenparlament in barrierefreien PDF-Dokumenten in Alltagssprache sowie in Einfacher Sprache analog zu den § 14 und § 15 Landesgleichberechtigungsgesetz.

Der Senat berichtet auch der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen der zuständigen Senatsverwaltung.

Begründung

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die neue Berliner Regierungskoalition zur Umsetzung der seit 2009 in Kraft getretenen UN-BRK und damit zum Umbau des Berliner Schulsystems in ein inklusives Schulsystem. Bisher liegt für diesen Umbau in Berlin jedoch kein Aktionsplan mit verbindlichen Zielsetzungen und Zeiten vor. Die Umsetzung wird durch viele Faktoren erschwert. Sogar neue Förderzentren sollen gebaut werden, aktuell sind vier Ausbauten und Neubauten für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung geplant. Das sind beunruhigende Aussichten, insbesondere auch nachdem der UN-Fachausschuss im Bericht zur Staatenprüfung der Bundesrepublik im September 2023 dringend fordert, dass es für den Abbau der Sondersysteme und den Aufbau der inklusiven Strukturen einen verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplan einschließlich der dafür benötigten Ressourcen geben sollte.

Der Fachausschuss schreibt zur Bildung gemäß Artikel 24 UN-BRK, nach einer privaten Übersetzung der englischen „[Concluding observations](#)“¹:

„53. Der Ausschuss ist besorgt über das Fehlen einer vollständigen Umsetzung inklusiver Bildung im gesamten Bildungssystem, das weitere Vorhandensein von Sonderschulen und -klassen und die verschiedenen Hindernisse, auf die Kinder mit Behinderungen und ihre Familien von der Einschulung in Regelschulen bis zum Schulabschluss treffen, unter anderem:

- (a) das Fehlen eines klaren Mechanismus zur Förderung der inklusiven Bildung in den Ländern und auf kommunaler Ebene;

¹ Vollständiger Link:

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenpruefung/Zweite_Staatenpruefung/CRPD.pdf;jsessionid=CD5AB95E43CCB09AD6E1F1C46C3A9E30.internet951?_blob=publicationFile&v=2

- (b) die falschen Vorstellungen und die negative Wahrnehmung der inklusiven Bildung von Seiten einiger Exekutivorgane, die den Wunsch der Eltern, ihre Kinder in Regelschulen anzumelden in Regelschulen einzuschreiben, als Zeichen der ‚Unfähigkeit, sich um ihr Kind zu kümmern‘ auffassen;
- (c) die mangelnde Zugänglichkeit und Unterbringung in öffentlichen Schulen und der Mangel an zugänglichen Transportmitteln, insbesondere in ländlichen Gebieten;
- (d) die unzureichende Ausbildung von Lehrern und nicht lehrendem Personal in Bezug auf das Recht auf inklusive Bildung, die unzureichende Entwicklung spezifischer Fähigkeiten und Lehrmethoden und der berichtete Druck auf Eltern, Kinder mit Behinderungen in Sonderschulen einzuschreiben.

54. Unter Hinweis auf seine allgemeine Bemerkung Nr. 4 (2016) empfiehlt der Ausschuss, dass der Vertragsstaat, in enger Absprache mit und unter aktiver Beteiligung von Schülern und Schülerinnen mit Behinderungen, ihren Familien und repräsentativen Organisationen:

- (a) einen umfassenden Plan zur Beschleunigung des Übergangs von der Sonderschule zu inklusiven Schulen auf Länder- und Kommunalebene, mit konkreten Zeitrahmen, Zuweisung von personellen, technischen und finanziellen Ressourcen und klaren Zuständigkeiten für die Umsetzung und Überwachung;
- (b) Durchführung von Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen zur Förderung der integrativen Bildung auf kommunaler Ebene und bei den zuständigen Behörden;
- (c) Sicherstellen, dass Kinder mit Behinderungen Regelschulen besuchen können, unter anderem durch Verbesserung der Zugänglichkeit und der Unterbringung für alle Arten von Behinderungen und Bereitstellung geeigneter Transportmöglichkeiten, insbesondere in ländlichen Gebieten;
- (d) Gewährleistung einer kontinuierlichen Schulung von Lehrern und nicht lehrendem Personal in Bezug auf inklusive Bildung auf allen Ebenen, einschließlich der Schulung in Gebärdensprache und anderen zugänglichen Kommunikationsformen, und Entwicklung eines Überwachungssystems zur Beseitigung aller Formen der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien.“

In diesem Sinne fordern wir nichts anderes als die Umsetzung der in der UN-BRK beschriebenen Menschenrechte auf Teilhabe, Teilnahme und Teilhabe auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Berliner Bildungssystem.

Hintergrund

Das Berliner Behindertenparlament ist ein Arbeitsbündnis zahlreicher Organisationen der Selbsthilfe, bündelt viele Stimmen der Menschen mit Behinderungen in Berlin und ist Beschleuniger für mehr echte Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Politik.

Verfasser:innen

Die **Fokusgruppe Bildung** des Berliner Behindertenparlaments hat den Antrag erarbeitet:

Verantwortlich:

Gesine Wulf, Berliner Bündnis für schulische Inklusion

Stephanie Loos, Berliner Bündnis für schulische Inklusion

Kontakt

Berliner Behindertenparlament


info@behindertenparlament.berlin

www.behindertenparlament.berlin/kontakt

Das Berliner Behindertenparlament am 2. Dezember 2023 wird gefördert und unterstützt durch:

- Abgeordnetenhaus Berlin
- Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- LOTTO-Stiftung Berlin

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung | BERLIN |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------|

